

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-042

öffentlich

Bericht zur örtlichen Prüfung von Vergaben beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde gem. § 102 Abs. 1 Ziff. 4 und § 101 Abs. 2 BbgKVerf vom 11.11.2013

Einreicher: Bürgermeister	20.01.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 3 Ja: 3 Nein: 0 Enth.: 0
26.02.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur örtlichen Prüfung von Vergaben beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde gem. § 102 Abs. 1 Ziff. 4 und § 101 Abs. 2 BbgKVerf vom 11.11.2013 zur Kenntnis.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 101 Abs. 2 und 102 Abs. 1 Ziff. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf).

Für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde (EWB) sind bei der Prüfung die für Eigenbetriebe gelten Vorschriften des Landes Brandenburg maßgebend.

Der Prüfungsauftrag hinsichtlich der Vergabeprüfung beschränkt sich auf Vergabeverfahren des EWB, welche in den Wirtschaftsjahren 2012/2013 bis zum Prüfungszeitpunkt (24.07.2013 Übergabe der geforderten Unterlagen) und ab einem Auftragswert von 5.000,00 EUR netto abgeschlossen wurden.

Die Prüfung erfolgte im September 2013 durch Frau Weidner in den Diensträumen des RPA des Landkreises Elbe-Elster.

Gegenstand der Prüfung war das jeweilige Vergabeverfahren bezogen auf die 3 ausgewählten Baumaßnahmen

- Fäkalannahmestation und Sandfang auf der Kläranlage Finsterwalde
- Mischwasserkanal (MWL) Cottbuser Straße
- MWK Karl-Marx-Straße

Da es sich ausschließlich um Bauleistungen handelt, sind die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) maßgebend. Außerdem waren bei der Prüfung die „Bewerbungsbedingungen der Stadt Finsterwalde“ vom 01.01.2011, welche ebenso für den Eigenbetrieb gelten, zu beachten. In den „Bewerbungsbedingungen“ wurden die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A), der VOB/A und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) entsprechend den Gegebenheiten der Stadt Finsterwalde konkretisiert.

Die Prüfung erfolgte als analytische, progressive Einzelfallprüfung. Die Vorgänge der Vergabe wurden umfassend geprüft. Der Werkleiter und der Verantwortliche des Betriebsführers des EWB (Stadtwerke Finsterwalde GmbH) versicherten, dass dem RPA alle mit dem Vergabeverfahren im Zusammenhang stehenden Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt wurden.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie der Wirtschaftlichkeit der Vergabeentscheidungen unter Beachtung des § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sowie des Rundschreibens zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 17.03.2011 (Gesch.Z.: III/1-313-35/2011).

Die Vergaben der Bauleistungen für die Fäkalannahmestation, den MWK Cottbuser Straße und den MWK Karl-Marx-Straße erfolgten durch den EWB ordnungsgemäß.

Die Vorschriften des § 30 KomHKV, der VOB/A sowie das Rundschreiben des Ministeriums des Innern (Gesch.Z.: III/1-313-35/2011) vom 17.03.2011 die Bewerbungsbedingungen der Stadt Finsterwalde sowie die Betriebssatzung des EWB fanden Beachtung.

Anlagen

Prüfbericht vom 11.11.2013